

01.07.2025

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für
Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)**

Überwachungsbehörde: LfU – Abteilung Technischer Umweltschutz
Dezernat Abfallwirtschaft

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 07.05.2025

Anlagenbetreiber mit Anschrift:

Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH / AWR BioEnergie GmbH
Borgstedtfelde 15
24794 Borgstedt

Anlage und Anlagenstandort:

Bioabfallbehandlungsanlage (IED)
24794 Borgstedt, Borgstedtfelde 15, Gemarkung Borgstedt, Flur 2, Flurstück 5/6

Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:

8.5.1 E G – Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen

Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU: 5.3.b.i

Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): drei Jahre

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Umfang der Überwachung:

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden keine Mängel festgestellt.

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen: nein.